

Richtlinie E-19 Überprüfung der Tätigkeiten ermächtigter Stellen vor Ort

Version 02

Auf Grundlage des § 35 Abs. 9 des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950 i.d.g.F wird folgende Richtlinie des Bundesamtes für Eich und Vermessungswesen für die Überprüfung der Tätigkeiten ermächtigter Stellen vor Ort veröffentlicht.

1 Einleitung

Diese Richtlinie ist auf die Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der Tätigkeit ermächtigter Eichstellen vor Ort anzuwenden.

2 Vorgangsweise

Zur Ermöglichung einer effizienten Planung sind von den ermächtigten Stellen auf Anfrage der Eichstellenermächtigungsstelle im Vorhinein Tätigkeiten vor Ort mitzuteilen, um der Eichstellenermächtigungsstelle die Möglichkeit zu geben, wenigstens einmal jährlich diese Tätigkeiten einer Überprüfung zu unterziehen.

Impressum

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Arltgasse 35 1160 Wien

Stand: Version 02

Dipl. Ing. Dr. Christian Buchner, M.Sc.

Telefon: +43 1 211 10-82 6361

E-Mail: Eichstellen@bev.gv.at